

Informationen zum Anmeldeverfahren Schuljahr2024/ 2025

- Ihr Kind wird schulpflichtig, wenn es vor dem 30.09.2018 geboren ist
- Bis zum 22.09.2023 stellen Sie bitte den Erstkontakt zur gewünschten Schule her, durch die verbindliche Abgabe des Wunschzettels.
- Anspruch besteht auf die nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulform (GGs- KGS-EGS)
- Bei Erstwunsch an einer nicht nächstgelegenen Schule erlischt der Anspruch auf die nächstgelegene Schule der Schulform.
- Bitte geben Sie in Refrath und Bensberg auf jeden Falls einen Wunschzettel ab - Sie werden nicht automatisch der nächstgelegenen Schule zugeteilt –
- Sollten Sie bis zum 14.10.2023 keine Absage durch Ihre Wunschschule erhalten, vereinbaren Sie bitte im Anschluss an die Herbstferien einen Anmeldetermin.
- Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung noch keine verbindliche Zusage darstellt.
- Diese erfolgt im ganzen Stadtgebiet erst am 01. März 2024